



Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Kohlback“ der Stadt Heideck.

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 28.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Kohlback“ gebilligt.



Abbildung 1: Lage des geplanten Gewerbegebietes im Norden von Seiboldsmühle (Ausschnitt aus der TK25, ohne Maßstab)

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung für das im Lageplan dargestellte Gebiet nördlich des bestehenden Gewerbegebietes „Am Kohlback“ im Ortsteil Seiboldsmühle wird daher

vom 31.12.2023 bis einschließlich 11.02.2024 auf der Internetseite der Stadt Heideck auf der Internetseite der Stadt Heideck (<https://www.heideck.de/bebauungsplan>) veröffentlicht.

Zusätzlich dazu können die Unterlagen in diesem Zeitraum im Rathaus der Stadt Heideck, Marktplatz 24, Zimmer Nr. 1.01, I. OG zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch an Bauverwaltung@heideck.de, bei Bedarf in Textform abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht als eigenständiger Bestandteil der Begründung mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan, Bericht Nr. C220033r1, igi CONSULT GmbH, Westheim, mit Datum vom 17.02.2023
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das Vogelschutzgebiet „Wälder im Vorland der südlichen Frankenalb“, Baader Konzept GmbH, Gunzenhausen, mit Datum vom 10.07.2023
- spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Baader Konzept GmbH, Gunzenhausen, mit Datum vom 01.08.2023
- Grünordnungsplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung in Kapitel 5.5 der Begründung einschließlich Plananlagen (Bestandsplan, Lageplan Wertkategorien und Eingriffsschwere, Lageplan der externen Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen)
- Stellungnahme des Landesbunds für Vogel- und Naturschutz in Bayern (LBV) vom 29.09.2023
- Stellungnahme des Bund Naturschutz, Kreisgruppe Roth, vom 28.09.2023 mit Aussagen zum Natur- und Artenschutz
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg vom 26.09.2023 mit Aussagen zum Natur- und Artenschutz
- Stellungnahme des Landratsamts Roth vom 24.10.2023 mit Aussagen zum Natur- und Immissionsschutz

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zeitgleich werden nach § 4 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Äußerung bzw. Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls auf der Homepage der Stadt Heideck veröffentlicht ist.

Heideck, den 28.12.2023

Stadt Heideck



Ralf Beyer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an
der Amtstafel

Ausgehängt: 28.12.2023
Abgenommen: 12.02.2024